

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Regierungschef Brunhart: «Meine Haltung damals war ein Fehler»

Hefig debattierter Bericht über das Pensionskassen-Darlehen im Landtag vom Donnerstag

(M.) – Zu einer ausgiebigen und sehr kontroversen Debatte geriet am frühen Donnerstagabend im Landtag die Behandlung des Berichts der Geschäftsprüfungskommission (GPK) über die Gewährung eines Darlehens aus der Pensionskasse für Staatsangestellte (das VOLKSBLATT berichtete bereits gestern). Letztlich blieb jedoch allseits grösstes Unbehagen über die Tatsache, dass die Regierung mit dem Geld von Privaten, sprich den Pensionskassen-Zahlungen der Staatsangestellten, ein Darlehen für eine absolute Luxusvilla in Vorarlberg gewährte.

Da der Antrag der FBP-Fraktion auf Offenlegung derjenigen Akten, welche die Privatsphäre des Darlehensnehmers nicht tangieren, von der VU-Mehrheit abgeblockt wurde, werden gewisse Hintergründe vorerst unerforschbar bleiben. Klarheit über die diversen offenen Fragen dürfte wohl erst eine allfällige Untersuchungskommission verschaffen. Die FBP-Fraktion behielt es sich deshalb vor, nach dem ausführlichen Studium des GPK-Berichts im neuen Landtag eine Untersuchungskommission zu beantragen.

Frage der Rechtmässigkeit

Eine zentrale Frage ist sicherlich die Frage, ob die Darlehensgewährung durch die Regierung ins Ausland Rechts ist. Exakt diese Frage wurde seinerzeit vom Rechtsdienst der Regierung nicht beantwortet. Begründung: Es handle sich hierbei nicht um rechtliche sondern um rechtspolitische Fragen. Diese Aussage des Rechtsdienstes veranlasste den Abgeordneten * Oswald

Kranz im Landtag seitens der VU zur Interpretation, dass damit die Darlehensgewährung «rechtmässig erfolgt» sei. Diese «Rechtmässigkeit» sieht der VU-Abgeordnete Kranz offensichtlich in der Möglichkeit der Regierung, über Ausnahmen der Anlage-Richtlinien der Pensionskasse zu entscheiden.

Gegen finanzpolitischen Sinn

Wie weit freilich eine Ausnahmewilligung durch die Regierung gehen kann, bleibt völlig offen und ist offenbar dem gesunden finanzpolitischen Sinn der Regierung überlassen. Unbestritten aber liess dieser finanzpolitische Sinn die Regierung in dieser Sache böse im Stich. Der Abgeordnete Carl Kaiser (FBP) meinte denn als GPK-Mitglied auch: «Wieviele Rotlichter wurden in dieser Angelegenheit einfach überfahren? Ist dies wirklich die Aufgabe des Staates? Diese Kritik ist vor allem angebracht, weil es nicht zu Wiederholungen kommen darf.» Carl Kaiser forderte denn auch «konkrete Bestimmungen», die verhindern, dass die Regierung weiteren Missbrauch mit den privaten Geldern aus der Pensionskasse der Staatsangestellten betreiben kann.

Federführung des Regierungschefs

Aus dem GPK-Unterricht ist deutlich ersichtlich, dass Regierungschef Brunhart in dieser Sache mehrmals federführend wirkte (vgl. Votum von FBP-Fraktionssprecher Ernst Walch auf den Seiten 3 und 5 dieser Ausgabe). Davon zeugen unter anderem diverse Dokumente über den Briefverkehr zwischen Regierungschef Brunhart und dem Darlehensnehmer. Vor der GPK führte

denn auch Adolf Marxer, Personalchef und Präsident des Verwaltungsausschusses der Pensionsversicherung zu den Anfängen dieser unheilvollen Sache aus: «Zu Beginn der ganzen Geschichte habe ich der Regierung gebeten zu versuchen, dem armen Kerl zu helfen». Und in einem Brief des Darlehensnehmers an den Regierungschef vom 26. April 1990 heisst es: «Sehr geehrter Herr Brunhart, Sie sicherten mir damals zu, dass Sie uns helfen werden... Während der Verabschiedung haben Sie mir nochmals zugesichert, Sie würden uns helfen und wir müssten uns keine Sorgen machen, wir könnten uns auf die Regierung auf jeden Fall verlassen. Seither hatte ich mit Herrn A. Marxer, Personalchef, sechs Besprechungen, wobei auch er sich massiv für unser Anliegen eingesetzt hat.»

Kein Beschluss gefasst

Diese umfangreichen Bemühungen nota bene wurden lange vor jenem umstrittenen Regierungsbeschluss vom 12. Juni 1990 in Bewegung gesetzt. Offensichtlich lässt die Protokollierung dieses Regierungsbeschlusses einen Interpretationsspielraum zu. Dass die Version der beiden FBP-Regierungsmitglieder nahe liegt, dass an jener Sitzung kein Beschluss zur Darlehensvergabe gefasst wurde, lässt sich auch aus den widersprüchlichen Aussagen von Regierungschef Brunhart vor der GPK entnehmen.

So heisst es im GPK-Bericht einerseits, die Regierung habe sich aus Sicht des Regierungschefs grundsätzlich für die Gewährung eines Darlehens ausgesprochen, andererseits heisst es kurz darauf: «Beide Regierungsvertreter (Regie-

rungschef und Vize-Regierungschef, Anm. d. Red.) bekräftigten nochmals ihre vorherige Aussage, dass an dieser Sitzung kein Beschluss zur Darlehensvergabe gefasst» worden sei.

«Meine Haltung ein Fehler»

Regierungschef Brunhart meinte denn im Landtag auch zweimal: «Ich möchte aber einräumen, dass meine Haltung damals wahrscheinlich ein Fehler war». Damit räumte der Regierungschef ein, dass nicht die Haltung der Kollegialregierung sondern seine persönliche Haltung ein Fehler war. Dennoch ist festzuhalten, dass es schwer nachvollziehbar ist, wie am Ende eines langen Weges, der nach Ansicht des Abgeordneten Johann Kindle (FBP, Mitglied der GPK) viele Stellen über so lange Zeit beschäftigt hat, wovon nicht weniger als 130 Aktenstücke zeugen, die Kollegialregierung schliesslich am 26. Februar 1991 der Genehmigung des Darlehensvertrages die Zustimmung erteilen konnte.

«Menschliche Gründe»

Die GPK und Regierungschef Brunhart berufen sich bei der Darlehensgewährung auf menschliche Beweggründe. Inwieweit diese Menschlichkeit im Verhältnis von Regierungschef und Darlehensnehmer zu beurteilen ist, lässt der GPK-Bericht jedoch völlig offen. Auf jeden Fall stellte sich dies zumindest im Nachhinein als falsch verstandene Menschlichkeit heraus. Carl Kaiser (FBP): «Aus menschlichen Gründen mag diese Gefälligkeit populär sein, aus der Sicht einer gesunden finanzpolitischen Überlegung ist sie aber total falsch.»

KOMMENTAR

Hut ab, Herr Regierungschef. Im Landtag vom Donnerstag machte Regierungschef Brunhart bei der Debatte über das unheilvolle Pensionskassen-Darlehen in Selbstanklage, indem er gleich zweimal festhielt: «Meine Haltung damals war wahrscheinlich ein Fehler». Zwar etwas widerspenstig, aber immerhin stellt er sich damit seiner Verantwortung, ohne dass er sich hinter der Kollegialregierung zu verstecken versucht. Einsicht ist der beste Weg zur Besserung.

In Frage gestellt wird die anerkanntswerte Einsicht des Regierungschefs allerdings durch die gestrige «Vaterland»-Feststellung, dass «die umstrittene Darlehensvergabe völlig rechtmässig» erfolgt sei. Schenken wir dieser Rechtsinterpretation

Warum Selbstanklage wenn's rechtmässig ist?

tion des VU-Abgeordneten Oswald Kranz Glauben, so müssen wir uns allerdings handkehrum ernsthaft die Frage stellen: Ja warum denn spricht Regierungschef Brunhart von einem Fehler, wenn doch alles rechtmässig war?

Nun, die Frage ob denn nun diese Darlehens-Gewährung «rechtmässig», «rechtlich» oder «rechtspolitisch» ist – zumindest diese drei Ausdrücke sind in dieser Frage bis jetzt aufgetaucht –, ist eine von sehr vielen Fragen, die nach wie vor offen zu sein scheinen in diesem gemäss den Worten von Landtagspräsident Karlheinz Ritter (VU) «zugegebenermassen ungewöhnlichen» Darlehensfall.

Welche Konsequenzen der Regierungschef aus dieser Angelegenheit zieht, die letztlich niemandem geholfen hat, sei dahingestellt.

Grundsätzlich betrüblich ist jedoch, dass die Regierung dieses Darlehen aus fremden Geldern gewährt hat. Wie die Staatsangestellten wieder zu ihrem Geld in der Pensionskasse kommen, ist im Moment fraglich. Vielleicht etwa durch öffentliche Steuergelder?

Fraglich erscheint es auch, dass die Regierung einerseits mit dem Darlehen eine «Luxusvilla» in Vorarlberg finanziert, andererseits aber im eigenen Land ein Wohnbauförderungskonzept glaubhaft vertreten will, das auf weitaus bescheidenere Bauten ausgelegt ist. Jungen Bauwilligen, die über den Bankenweg nicht zu ihrem Eigenheim kommen, weil die Kreditspezialisten der Banken in reeller Einschätzung der Einkommensverhältnisse gerade auch aus menschlichen Gründen absagen müssen, zu erklären, weshalb in ihrem bescheidenen Fall die Regierung nicht auch ein Darlehen gewähren kann, dies zu erklären wird der Regierung zukünftig allenfalls sehr schwer fallen.

(Martin Frommelt)

VU-Finanzpolitik: Steuererhöhungen in nächster Zeit notwendig

Der Landtag befassete sich mit der Finanzplanung 1993 bis 1997 – FBP-Warnungen vor Schuldenwirtschaft werden jetzt bestätigt

(G.M.) – Die goldenen Jahre der reichlich zufließenden Finanzmittel, die auf der anderen Seite eine bisher nicht gekannte Anspruchshaltung und Ausgabenpolitik der Regierung provozierte, scheinen sich dem Ende zuzuneigen. In der Finanzplanung 1993 bis 1997 jedenfalls schlägt die Regierung zur Sanierung der Staatsfinanzen Steuererhöhungen vor. Werden nicht neue Finanzquellen erschlossen und weitere Sparanstrengungen unternommen, so droht ein Abgleiten in eine Schuldenwirtschaft.

Sowohl bei der Beratung des Budgets 1993 als auch bei der Kenntnisnahme der Finanzplanung 1993 bis 1997 stellten VU-Vertreter Vergleiche mit dem Ausland an, um auf die nach ihrer Ansicht gute Finanzlage unseres Staates hinzuweisen. Demgegenüber spricht der von Regierungschef Hans Brunhart vorgelegte Finanzplan eine andere Sprache: Wenn es so weiter geht, dann verbleibt bis zum Ende der Planungsperiode ein Finanzloch, das durch Fremdmittel gedeckt werden muss, weil die Reserven bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Für die nächsten Jahre prognostiziert die Finanzplanung der Regierung eine

deutliche Abschwächung des Einnahmenüberhangs im laufenden Haushalt. Im gleichen Zeitraum zeigt sich andererseits ein steigendes Investitionsvolumen.

«Als Folge dieser absehbaren Entwicklung», heisst es im Finanzplan, «übertreffen die laufenden und investiven Gesamtausgaben die zufließenden Einnahmen.» Der Voranschlag 1993 sieht dank besonderer Einnahmen und Kürzungen einen Ausgabenüberschuss von 20,5 Mio. Fr. vor, der durch Reserven ausgeglichen werden muss. Bis zum Ende der Planungsperiode jedoch zeigen die Ausgabenüberschüsse eine steigende Tendenz und erreichen 1997 gemäss Finanzplanung eine Höhe von 55 Mio. Fr. «Die Ausgabenüberschüsse der Jahre 1993 bis 1997», hält der Planungsbericht fest, «belaufen sich nach den Daten des Finanzplanes auf 209 Mio. Fr. oder auf rund 41,9 Mio. Fr. pro Jahr, sofern keine wirksamen Massnahmen zur Verhinderung dieser unerwünschten Entwicklung eingeleitet werden.»

Vollständiger Abbau der Reserven?

Mehrausgaben in dieser Grössenordnung, unterstreicht die Regierung selbst in ihrem Bericht, können nicht mehr aus den vorhandenen Reservefonds gedeckt werden, da die Kapitalien der Fondsanlagen am Ende des Rechnungsjahres 1991 noch einen Stand von 151,7 Mio. Fr. aufweisen. «Auch bei vollständigem Abbau der Fondsreserven», heisst es in der Finanzplanung, «verbliebe ein über Fremdkapital zu finanzierender Fehlbetrag von 58 Mio. Fr.»

FBP-Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch erklärte bei der Kenntnisnahme des Finanzplanes, dass damit die jahrelangen Warnungen vor dem Abgleiten in die Schuldenwirtschaft nun offiziell von der Regierung bestätigt würden. «Steuererhöhungen und der Abbau von Leistungen des Staates sind angekündigt», meinte er weiter, «die Bürger haben also die Zeche für den unglücklichen Umgang mit den Staatsfinanzen durch die VU-Mehrheit zu bezahlen.»

Abschluss des Efta-Ministertreffens in Genf

EWR soll im Juli in Kraft treten – Präsidentschaft wird von Schweden übernommen

Genf (spk) Mit etwa einem halben Jahr Verspätung – spätestens auf den 1. Juli 1993 – soll der EWR Wirklichkeit werden. Dies gaben die Efta-Minister zum Abschluss ihres Treffens am Freitag in Genf bekannt. Die Präsidentschaft wird nun definitiv von Schweden übernommen. Die Efta-Überwachungskommission ESA wird in Brüssel installiert, der Gerichtshof jedoch soll in Genf bleiben.

Eines der Hauptinteressen des diesmahligen Efta-Ministertreffens galt dem Ausscheren der Schweiz im EWR. Der österreichische Aussenminister Alois Mock drückte sein Bedauern ebenso aus wie der liechtensteinische Regierungschef Hans Brunhart und der Vorsitzende des Treffens, der schwedische Minister Björn Tore Gerdal. Er erklärte, Schweden sei bereit, 1993 das Präsidium



Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz gestern Freitag am EFTA-Ministertreffen in Genf.

der Efta zu übernehmen, das turnusgemäss der Schweiz zugestanden wäre.

Nach der Sitzung vom Donnerstag hatte Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz gesagt, die Schweiz sei freiwillig bereit, das Präsidium abzugeben, um den Integrationsprozess nicht unnötig zu verzögern. Er betonte jedoch auch, dass die Schweiz ein aktives Mitglied der Efta bleiben werde.

Spätestens im Juli

Die Vertreter der Efta-Staaten wollen bereits im Januar an einer diplomatischen Konferenz die technischen Anpassungen der Efta an den EWR von der EG «absegnen» lassen. Bis alle Efta-Staaten den EWR ratifizieren, dürfte allerdings noch einige Zeit vergehen. Spätestens im Juli soll dann aber der EWR in Kraft treten.

Härtere Zeiten für die PTT

Bern (spk) Konjunktur und neue Konkurrenz treffen auch die PTT. Dies legte Generaldirektionspräsident Dieter Syz (FDP) am Freitag in Bern vor PTT-Kadern dar. Er beklagte zudem die politischen Fesseln, die das unternehmerische Handeln der PTT beeinträchtigen.

Schuhe die auffallen!

natürlich von

SchuhRisch

SPORT

kaufin schaan

Nintendo

Über 100 neueste Nintendo-Spiele ab Lager erhältlich.

Profitieren Sie jetzt!!!

IMEX

Foto • Video • TV • Hi-Fi Computer

FL-9495 Triesen

Profitieren Sie... noch heute